

Zuordnung der Masterabschlüsse von Fachhochschulen

Beschlossen von der Arbeitsgruppe "Öffentliches Dienstrecht" der Innenministerkonferenz 29.02.2008

Zum 01.01.2008 wurden die neuen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Innenministerkonferenz (IMK) über den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschlüsse an Fachhochschulen wirksam. Danach sind die in akkreditierten Studiengängen an Fachhochschulen erreichten Masterabschlüsse dem höheren Dienst zuzuordnen.

Um nach Möglichkeit eine einheitliche Handhabung über die laufbahnrechtliche Zuordnung der Masterabschlüsse von Fachhochschulen in Bund und Ländern zu gewährleisten, hat die Arbeitsgruppe "Öffentliches Dienstrecht" der IMK in ihrer Sitzung am 28. und 29. Februar 2008 in Potsdam das Thema erörtert und nachstehenden Beschluss gefasst:

Beschluss der Arbeitsgruppe "Öffentliches Dienstrecht" der Innenministerkonferenz vom 29.02.2008:

Die Abschlüsse aller akkreditierten Masterstudiengänge von Fachhochschulen sind dem höheren Dienst zugeordnet. Dies gilt auch für Studiengänge, die vor dem 01.01.2008 und/oder ohne Zuerkennung des Zusatzes akkreditiert wurden, es sei denn, die Zuerkennung des Zusatzes wurde verweigert.

Ein einzelner Masterabschluss einer Fachhochschule ist dem höheren Dienst zugeordnet, wenn er zu einem Zeitpunkt erworben wurde, zu dem der Studiengang bereits akkreditiert war. Ein vor der Akkreditierung erworbener Masterabschluss einer Fachhochschule führt in den gehobenen Dienst.

Die laufbahnrechtliche Zuordnung der Hochschulabschlüsse ist jeweils im Rahmen der Bewerbungsverfahren zu prüfen.